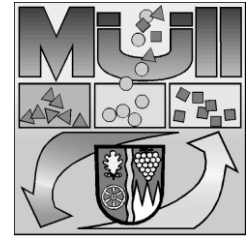


Neuanmeldung an die öffentliche Abfallentsorgung



Landratsamt Main-Spessart
-Abfallbewirtschaftung-
Marktplatz 8

97753 Karlstadt

Allgemeine Angaben

| | | | |
|--------------------|---------------|----------------------|----------------|
| Objekt: | | | |
| | Straße | Gemeinde | Ortsteil |
| Eigentümer: | | | |
| | Name, Vorname | Straße u. Hausnummer | PLZ u. Wohnort |
| | | | |
| | Telefon | Telefax | E-Mail |

Anzahl der mit Hauptwohnsitz gemeldeten Personen: _____

Wird das Grundstück gewerblich genutzt (auch teilweise) ja nein

Das ausgefüllte SEPA-Lastschriftmandat ist beigelegt ja nein

| Was wird benötigt? | Restmüllbehälter | Biomüllbehälter | Papierbehälter <small>*120l gibt es nicht</small> |
|--------------------|------------------|-----------------|--|
| 120l | | | |
| 240l | | | |
| 1100l | | | |

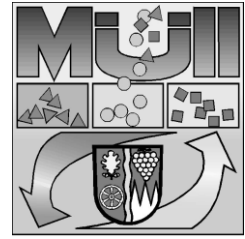
Wichtige Hinweise:

- Das maximale Volumen der Papierbehälter ohne Berechnung hängt von der Größe der Restmüllbehälter ab (Verhältnis 2:1).
- Das maximale Volumen der Biomüllbehälter ohne Berechnung hängt von der Größe der Restmüllbehälter ab (Verhältnis 1:1).
- Die Ausgabe der Restmüll-, Papier- und Biomüllbehälter erfolgt über die Fa. Kirsch + Sohn GmbH innerhalb von 10 Werktagen.

Datum / Unterschrift des Eigentümers

Bitte beachten Sie die Datenschutzhinweise auf der folgenden Seite

Neuanmeldung an die öffentliche Abfallentsorgung



Datenschutzerklärung nach Art. 13 DSGVO - Anmeldung an die öffentliche Müllabfuhr

Verarbeitungstätigkeit

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit Ihrer Anmeldung an die öffentliche Müllabfuhr.

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist das Landratsamt Main-Spessart, Marktplatz 8, 97753 Karlstadt, poststelle@lramsp.de, 09353/793-0.

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Die Kontaktdaten unseres behördlichen Datenschutzbeauftragten lauten:

Landratsamt Main-Spessart, Marktplatz 8, 97753 Karlstadt, datenschutzbeauftragter@lramsp.de, 09353/793-1114.

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Ihre Daten werden dafür erhoben, um die Anmeldung an die öffentliche Müllabfuhr vorzunehmen und den Müllgebührenbescheid zu erstellen. Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe. e DSGVO und §7 Abs.1 Abfallwirtschaftssatzung verarbeitet.

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

Kirsch+ Sohn GmbH, Weißensteinstr. 32 -34 in 97737 Gemünden (beauftragtes Entsorgungsunternehmen) , um die Auslieferung der Müllgefäße zu veranlassen und deren Leerung sicherzustellen.

Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung bis zu 4 Jahre nach Abmeldung des Grundstücks von der öffentlichen Müllabfuhr gespeichert.

Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Wagmüllerstraße 18

80538 München

Postfach 221219, 80502 München

Tel.: 089 212672-0, E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus § 6 der Abfallwirtschaftssatzung des Landkreises Main-Spessart (Anschluss- und Überlassungszwang)